

UR Nr. 1733

Vom <u>1 SEP 2003</u>	Zur bankinternen Bearbeitung
Grundschild Teilabtretung	Nr.

Name
Christian Huber

Hiermit wird an

neuer Gläubiger
Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg

von der im Grundbuch von

Schrobenhausen

Band 117	Blatt/Nr. 4776	in Abt. III Nr. 3
-------------	-------------------	----------------------

eingetragenen Grundschild über

Betrag/Währungseinheit	46.016,27 €
------------------------	-------------

ein Teilbetrag abgetreten, und zwar in Höhe von

Betrag/Währungseinheit	21.985,55 €
------------------------	-------------

im Range nach (Betrag/Währungseinheit) ¹	24.030,72 €
---	-------------

im Range gleich (Betrag/Währungseinheit) ¹	
---	--

im Range vor (Betrag/Währungseinheit) ¹	
--	--

mit den auf den abgetretenen Teil entfallenden Nebenleistungen und Zinsen seit dem

04.11.1982

Die Eintragung der Abtretung und der Rangänderung im Grundbuch wird bewilligt.

Sofern es sich um eine Briefgrundschild handelt, wird die Bildung eines Teilgrundschildbriefs bewilligt. Der neue Gläubiger ist gemäß § 1117 Abs. 2 BGB berechtigt, sich den Teilgrundschildbrief vom Grundbuchamt aushändigen zu lassen.

Zugleich werden hiermit hinsichtlich des abgetretenen Teilbetrags alle weiteren Rechte aus der Bestellungsurkunde einschließlich derjenigen aus der Übernahme der persönlichen Haftung und aus der Erklärung über die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung - auch soweit diese nachträglich abgegeben werden - an den neuen Gläubiger abgetreten².

Ort, Datum Aresing 01. SEP. 2003	bisheriger Gläubiger ³ Raiffeisenbank Aresing Hörzhausen-Schiltberg eG
-------------------------------------	--

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Bei Grundschilden mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung muss der neue Gläubiger die Vollstreckungsklausel wegen des abgetretenen Teilbetrags auf sich umschreiben lassen; dazu ist die vollstreckbare Ausfertigung dem Notar einzureichen.

³ Voraussetzung für die Eintragung der Abtretung im Grundbuch und für die Umschreibung der vollstreckbaren Ausfertigung ist die öffentliche Beglaubigung der Unterschrift.

v. H. Moll ausgefertigt
am 20.11.03